

Es gibt in Deutschland vier Legitimationen, um eigenverantwortlich therapeutisch tätig sein zu dürfen, das heißt - Krankheiten zu behandeln:

- den Beruf des Arztes
- den Beruf des Psychotherapeuten (fachlich eingeschränkt)
- den Beruf des Heilpraktikers.
- und der sogenannte kleiner Heilpraktiker, nur Ausübung der Psychotherapie.

Die wesentlichste gesetzliche Regelung des Heilpraktikerberufes ist das Heilpraktikergesetz. **Ausbildungen mit nicht-medizinischen Berufsbezeichnungen** gehören in den Bereich der Lebensberatung. Diese Berufe sind **gewerblich** und somit **Mehrwertsteuerpflichtig**. Auch wenn das jeweilige Finanzamt z.B. den "Gesundheitsberater" oder "Bachblütentherapeut" bei der Anmeldung als freien Beruf anerkennt, ist dies in der Regel nur vorläufig und es kann bei einer späteren Prüfung zur Nachforderung der Mehrwertsteuer kommen, da man davon ausgeht, dass der Antragsstellende selbst in Erfahrung bringt, welche Rechtsform für ihn gilt.

Je nachdem, wie lange man diese Tätigkeit schon betrieben hat bis der Formfehler auffällt, können sich gewaltige Beträge summieren! Es ist also unbedingt ratsam, sich frühzeitig abzusichern.

In der Anfangszeit gilt für viele nichtmedizinische "Gesundheitsberater" oder "Bachtherapeuten" u.s.w. die **Kleingewerbe-Regelung**. Bei einem anfänglichen Jahresumsatz unter 17.500 € bleiben ihre Honorare ebenfalls **Mehrwertsteuerfrei**.

Und nach der teuren Ausbildung? Die meisten dieser Berufe werden voraussichtlich nicht einmal die genannte Obergrenze erreichen. Es wird höchstens ein Hobby bleiben, da Ihre möglichen Tätigkeiten hier sehr eingeschränkt sind und keine ausreichende Nachfrage in der Bevölkerung besteht, welche ein finanzielles Auskommen sichern könnte.

Bezeichnungen wie "Diplom-Entspannungstherapeut" oder "Diplomierter-" sind auf keinen Fall zu verwenden. Es ist zwar gesetzlich so, dass ein Titel, für den es kein Hochschul-Diplom gibt quasi als Phantasietitel getragen werden darf, aber auf der Ebene der Rechtssprechung gilt dies als grobe Irreführung und im Zweifel sogar als Straftat!

Berufs-Zertifikate mit der Bezeichnung "Diplom" oder "Diplomierter", die von Ausbildungsinstituten verliehen wurden, die kein staatlich anerkanntes Hochschulstudium bieten, sind folglich weitestgehend wertlos, da der Titel im Zweifel niemals verwendet werden darf.

Ethisch und moralisch gesehen ist es Klienten gegenüber natürlich auch Nepp, denn mit diesen falschen Titeln verkaufen sich einige "Therapeuten" als etwas, was sie de facto nicht sind und nutzen die Gutgläubigkeit ihrer Klienten, um sich in ein besseres Licht zu rücken.

Die rechtliche Situation wurde in den letzten Jahren immer mehr gestrafft, weil eine zunehmende Anzahl von Ausbildungsinstituten förmlich mit Diplomen oder anderen schwülstigen Titeln und Zertifikaten um sich geworfen hat. Einige Institute haben sich noch immer nicht darauf eingestellt und verleihen weiter fleißig **Phantasietitel und Berufsbezeichnungen**, die für ihre Absolventen auf Dauer zu einem massiven Problem werden könnten. Die Verleiher dieser Titel werden im Zweifel auch nicht bestraft, denn das Verleihen des Titels ist ja nicht verboten - nur das Verwenden!

Problematisch ist vor allem die Bezeichnung **Diplom-Hypnosetherapeut** oder **ähnlich lautende Berufsbezeichnungen**, wenn der Träger keine Heilerlaubnis als Arzt, Heilpraktiker oder Psychotherapeut besitzt. Wenn ein Nichtmediziner sich als Diplom-Hypnosetherapeut bezeichnet, begeht er genau genommen gleich **zwei Vergehen**, nämlich die Anmaßung eines akademischen Phantasietitels und die Anmaßung einer medizinischen Qualifikation. Therapeut darf sich nämlich nur nennen, wer auch durch eine entsprechende Zulassung dazu berechtigt ist.

Achten Sie bei der **Wahl Ihrer Ausbildung** also bitte genau darauf ob die Titel und Bezeichnungen, die dort verliehen werden, Ihnen eine ausreichende finanzielle Perspektive ermöglichen und zudem legal sind. Sie werden im Zweifel zur Verantwortung gezogen, wenn dies nicht so ist und können dann keinerlei Ansprüche an denjenigen geltend machen, der Ihnen den Titel verliehen hat.

Ein alltägliches Beispiel:

Wer darf Hypnose bei Flugangst anbieten?

Es ist zu beachten, dass die Flugangst - wie das Wort schon sagt - eine Angst ist und dass die Behandlung von Ängsten grundsätzlich eine Heilerlaubnis erfordert. Grund hierfür ist in diesem Fall vor allem, dass Ängste und Phobien eher selten allein auftreten und dass hinter einer Flugangst in einige Fällen eine umfassendere Angststörung stehen kann, mit der ein nicht-medizinischer Hypnotiseur im Zweifel nicht umgehen kann und darf.

Bis vor einiger Zeit haben auch nicht-medizinische Hypnotiseure Flugangst-Behandlungen angeboten - die Gesundheitsämter haben dies aber mittlerweile weitestgehend unterbunden.

Kreative Berufe, Ausbildungen und Hobbys

Auch ein staatlich kontrollierter und zugelassener Fernlehrgang mit staatl. Zulassungsnummer gibt Ihnen keine Zukunftsgarantie.

Um nur einige aufzuführen:

Heilpraktiker für Kinderheilkunde

Entspannungstherapeut

Diplom Trainer für Autogenes Training

Sportheilpraktiker

Gesundheitstrainer

Bachblütentherapeuten/in

Gesundheitstherapeut

Gesundheitsberaterin

Diplom Gesundheitsberater

Psychologischer Berater

Chiropraktiker

Ganzheitliche Wechseljahreberaterin

(gefunden bei: alternamedica.de/ganzheitliche_wechseljahreberaterin.htm)

Gartentherapeut

(gefunden bei: heilpraktikerinschmidt.de/de/Heilpraktiker_Schule/Studium/Gartentherapeut/site_214/)

Dozent für Akupunktur

Diplom-Akupunkteur/in

Hypnosetherapeut

und weitere diffuse "Bezeichnungen"

Weitere Quellen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsbezeichnung>

<http://www.business-podium.com/boards/dokortitel-professortitel-ehrentitel-diplomezeugnisseberufsbezeichnungen-titelfuehrung/94-ungeschuetzte-berufsbezeichnungendiplombezeichnungentitelfuehrung-berufstitel-berufe>